

## Hygieneregeln an der Sekundarschule Medebach-Winterberg ab dem 01.09.2020

### Mund-Nasen-Schutz

- Die Coronabetreuungsverordnung sieht ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vor, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen.
- Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.
- Darüber hinausgehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden.
- Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.
- Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Jede Schule wird eine Reserve für den Bedarfsfall verfügbar haben. Es ist darauf zu achten, dass die Masken regelmäßig gereinigt und/oder gewechselt werden.
- Für die regelmäßige Händehygiene sind weiterhin in den Eingangsbereichen der Schulgebäude Desinfektionsspender, zudem befinden sich auf den Toiletten und in den Klassen- und Kursräumen Seifenspender und Spender mit Einwegtüchern. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sollten von diesen Möglichkeiten eigenverantwortlich regelmäßig Gebrauch machen.

### Rückverfolgbarkeit

- Damit mögliche Infektionsketten rückverfolgbar sind, sind Sitzpläne von den Klassenleitungen für den Klassenraum, von den Fachlehrkräften für die Kurs- oder Fachräume anzufertigen und strikt einzuhalten.

### Pausenzeiten

- In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. **Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.**
- In den Hofpausen haben sowohl die SuS als auch die Aufsicht führenden Lehrkräfte auf die Einhaltung der Maskenpflicht zu achten.
- Verstöße führen zu Maßnahmen seitens der Schulleitung.

## **Durchlüftung**

- Eine regelmäßige Durchlüftung der Räume ist sicherzustellen (zweimal pro Stunde – Stoßlüftung während der Hofpausen).